

Stuttgart, 10.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 17.11.2023

Frageantrag: Die neue Stuttgarter Sportförderung

Beantwortung / Stellungnahme

Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung in Stuttgart wurde in verschiedenen Workshops und Terminen mit den Vertreter*innen des Sportausschusses des Gemeinderats erarbeitet.

Der Entwurf enthält sowohl Fortschreibungen bestehender Fördertatbestände, als auch neue. Der damit einhergehende Finanzbedarf konnte entweder konkret berechnet (z.B. pro Übungsleiter, pro Platz, etc.), oder aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt werden.

In den Fällen, in denen den Fördertatbeständen konkrete Berechnungen zugrunde liegen, ist ohne inhaltliche Anpassung des Entwurfs der Sportförderrichtlinien keine Reduzierung der Beträge möglich.

Bei den neuen Fördertatbeständen, deren Finanzbedarf aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt wurde, ist ein Einstieg mit reduzierten Beträgen möglich. In der untenstehenden Tabelle sind diese Tatbestände dargestellt. Die einmalige Reduzierungsmöglichkeit im Jahr 2024 resultiert aus dem Genehmigungsverfahren des Haushaltsplans (vorläufige Haushaltsführung). Aus diesem Grund können die neuen Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung dem Gemeinderat auch erst im Frühjahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit den unten dargestellten Reduzierungen ergibt sich für das Jahr 2024 ein Finanzbedarf in Höhe von 3.507.500 EUR, für 2025 in Höhe von 3.747.500 EUR und ab 2026 dauerhaft 4.247.500 EUR im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt reduziert sich der Finanzbedarf auf 600.000 EUR pro Jahr.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	!Tex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex ff. TEUR
Sonderförderung für energetische Optimierung der vereinseigenen Infrastruktur zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Stuttgart/ 430	2.000 Neu: 1.000	3.000 Neu: 2.000	3.000 Neu: 2.500	3.000 Neu: 2.500	3.000 Neu: 2.500	3.000 Neu: 2.500
Zuschuss zur Förderung vom Bau urbaner/ öffentlicher Bewegungsräume auf Sportvereinsanlagen/ 430	200 Neu: 100	200	200	200	200	200
Pauschale für die Umsetzung des Masterplans urbane/öffentliche Bewegungsräume (konsumtiv)/ 420	200 Neu: 100	200	200	200	200	200
Reduzierung	1.200	1.000	500	500	500	500

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Bauliche Maßnahmen und Ausstattung	Möglicher Baubeginn im Jahr:					
	Geplante Inbetriebnahme im Jahr:					
	!Tex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex TEUR	ex ff. TEUR
Auszahlungen (urbane/öffentliche Bewegungsräume; investiv)	800 Neu: 600	800 Neu: 600	800 Neu: 600	800 Neu: 600	800 Neu: 600	800 Neu: 600
Reduzierung	200	200	200	200	200	200

Aus der oben dargestellten Pauschale für die Umsetzung von städtischen Projekten im Rahmen des Masterplans urbane Bewegungsräume werden Vorhaben bis zu einem Gesamtvolumen von 400.000 EUR finanziert. Über 400.000 EUR Gesamtvolumen werden die Vorhaben im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens zur Einzelbeschlussfassung angemeldet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1213/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>